Gemeinde Friedeburg

42 b Flächennutzungsplan-Änderung, Bebauungsplan 10 B von Marx „Erweiterung Gewerbepark Marx (Teil B)“

Öffentliche Auslegung vom xx bis xx i.S.d. § 3 Abs. 2 BauGB; Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange i.S.d. § 4 Abs. 2 BauGB

Bürger

Behörden und Träger öffentlicher Belange

1 Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH (Stellungnahme vom 29.01.2009)

2 EWE Netz GmbH (Stellungnahme vom 26.01.2009)

3 Exxon Mobil Production (Stellungnahme vom 12.01.2009)

4 Gemeinde Sande (Stellungnahme vom 19.01.2009)

5 GLL Katasteramt Wittmund (Stellungnahme vom 13.01.2009)

6 Kabel Deutschland (Stellungnahme vom 26.01.2009)

7 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie LBEG (Stellungnahme vom 06.02.2009)

8 Landwirtschaftskammer, Bezirksstelle Ostfriesland (Stellungnahme vom 20.01.2009)

9 Landwirtschaftskammer, Forstamt Oldenburg (Stellungnahme vom 16.01.2009)

10 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich (Stellungnahme vom 20.01.2009)

Ohne Anregungen und Hinweise

11 Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Aurich (Stellungnahme vom 22.01.2009)

12 Einzelhandelsverband Ostfriesland (Stellungnahme vom 04.02.2009)

13 Eon Netz GmbH (Stellungnahme vom 20.01.2009)

14 GEW Wilhelmshaven (Stellungnahme vom 23.01.2009)

15 Landkreis Friesland, Fachbereich Umwelt (Stellungnahme vom 03.02.2009)

16 Wehrbereichsverwaltung Nord (Stellungnahme vom 30.01.2009)

1 Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH (Stellungnahme vom 29.01.2009)

1.1 Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen beim zuständigen Ressort Produktion Technische Infrastruktur Oldenburg, Ammerländer Heerstraße 140, 26129 Oldenburg, Tel. (0441) 2 34 – 65 77, so früh wie möglich, mindestens 6 Wochen vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Abwägungsvorschlag
Der Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.

2 EWE Netz GmbH (Stellungnahme vom 26.01.2009)

2.1 Im Straßenkörper der Erschließungsstraßen soll der EWE NETZ GmbH ein ausreichender Platz außerhalb der Fahrbahn für die Verlegung von Leitungen für die Strom- und Erdgasversorgung zur Verfügung gestellt werden. Es wird empfohlen, den Platz für Versorgungsleitungen nach DIN 1998 vorzusehen.
Im Bereich der Leitungstrassen dürfen keine tiefwurzelnden Bäume angepflanzt werden. Es wird auf das Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen verwiesen. Der Arbeitsausschuss Kommunaler Straßenbau Köln hat dieses Merkblatt erarbeitet.
Alle Schaltschränke des Stromversorgungsnetzes und alle Absperrarmaturen des Erdgasversorgungsnetzes müssen jederzeit zugänglich sein.
Die vorhandenen Strom- und Erdgasversorgungsnetze in den angrenzenden Bereichen können erweitert werden. Die EWE NETZ GmbH kann beide Energiearten in ausreichender Menge zur Verfügung stellen.
Im Rahmen des liberalisierten Telekommunikationsmarktes wird darauf hingewiesen, dass in im Plangebiet der Aufbau eines Telekommunikationsnetzes durch die EWE NETZ GmbH möglich ist. Die EWE NETZ GmbH trägt die Kosten für den Ausbau des Strom- und Erdgasversorgungsnetzes im Plangebiet. Darüber hinaus würden auch die Kosten für den Ausbau eines Telekommunikationsnetzes getragen.
Falls vom Erschließungsträger ein Bodenaustausch im Bereich der Leitungstrassen gefordert wird, trägt die EWE NETZ GmbH diese zusätzlichen Aufwendungen nicht. Alle Aufwendungen für den Abtransport des Bodenaushubs und die Einbringung des Füllsandes sind vom Erschließungsträger zu zahlen.
Es wird gebeten, die Baugenehmigungen im Baugebiet erst zu erteilen, wenn die Versorgungsleitungen verlegt und in Betrieb genommen sind. Die EWE NETZ GmbH verlegt die Leitungen für die Strom- du Erdgasversorgung sowie für die Telekommunikation erst nach der Verlegung der Abwasserleitungen.

Abwägungsvorschlag
Die Hinweise werden in die Begründung aufgenommen.

3 Exxon Mobil Production (Stellungnahme vom 12.01.2009)

3.1 Es wird gebeten, künftig hinsichtlich des Erdgastransportleitungsnetzes die Gasunie Deutschland Services GmbH
Pelikanplatz 5
30177 Hannover zu beteiligen
(Ansprechpartner Herr Vahlbruch, Tel.: 0511 / 640607-2137, Email plananfragen@gasunie.de)

Abwägungsvorschlag
Die Gasunie Deutschland Services GmbH wird künftig an der Bauleitplanung der Gemeinde Friedeburg beteiligt.

4 Gemeinde Sande (Stellungnahme vom 19.01.2009)

4.1 Es werden redaktionelle Hinweise zu kleineren Fehlern in Planzeichnung und Begründungen zur Bauleitplanung abgegeben (F-Plan-Änderung, Begründung: S. 7 Legende z. Strukturkonzept fehlt; S.8, 5.1 um ca. ... ha erweitern, Angabe fehlt, im restlichen Text sind die Angaben rot markiert; B-Plan, Begründung: S.9 Legende z. Strukturkonzept fehlt (s.o.); B-Plan, Planzeichnung: x Nr. 1 fehlt bei Art der baulichen Nutzung ...)

Abwägungsvorschlag
Die Fehler werden behoben.

5 GLL Katasteramt Wittmund (Stellungnahme vom 13.01.2009)

5.1 Die vorgelegte Unterlage entspricht nicht der vom Ing. Büro Thalen beantragten und von mir am 09.12.2008 zugestellten geom. einwandfreien Planunterlage. Außerdem wurde der Geltungsbereich gegenüber der Antragstellung in westlicher Richtung erweitert, sodass eine zusätzliche Top-Aufnahme erforderlich wird.
Die Zusatzvermessung werde ich veranlassen und eine neue vollständige Planunterlage dem Ing. Büro Thalen, mit der Bitte um Verwendung dieser Planunterlage zustellen.
Die vermessungs- und katastertechnische Bescheinigung kann nur auf Grundlage der neuen Planunterlage zugesagt werden.

Abwägungsvorschlag
Die korrekte Planunterlage wird verwendet.

6 Kabel Deutschland (Stellungnahme vom 26.01.2009)

6.1 Es wird mitgeteilt, dass die Kabel Deutschland Vertrieb Service GmbH und Co KG im Plangebiet keine Telekommunikationsanlagen betreibt. Eine Neuverlegung ist derzeit nicht geplant.

Abwägungsvorschlag
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

7 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie LBEG (Stellungnahme vom 06.02.2009)

7.1 Aus Sicht des Fachbereiches Rohstoffwirtschaft wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen:
Aus lagerstättenkundlicher Sicht möchten wir darauf hinweisen, dass von der o. g. Bebauungsplanänderung Nr. 10b von Marx ein Rohstoffsicherungsgebiet 1. Ordnung betroffen ist, das von überregionaler Bedeutung ist und das daher nicht überplant werden sollte. Der Tonrohstoff sollte vorher gewonnen werden. Dies ist bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Abwägungsvorschlag
xx

8 Landwirtschaftskammer, Bezirksstelle Ostfriesland (Stellungnahme vom 20.01.2009)

8.1 Es wird auf die Stellungnahme vom 12.06.2007 verwiesen, die nach wie vor Bestand hat.

Abwägungsvorschlag
xx

9 Landwirtschaftskammer, Forstamt Oldenburg (Stellungnahme vom 16.01.2009)

9.1 Es wird angeregt, als Kompensationsmaßnahme entweder eine Neuanpflanzung von Wald ins Auge zu fassen oder durch Umbaumaßnahmen in stukturarmen, nicht standortgemäßen Wäldern Kompensationsmaßnahmen durchzuführen. Für eine Beratung steht das Forstamt gerne zur Verfügung.

Abwägungsvorschlag
Die Anregung wird bei den Überlegungen zu Kompensationsmaßnahmen mit einbezogen.

10 <u>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich (Stellungnahme vom 20.01.2009)</u>

10.1 Unmittelbar aus dem B-Plan ergeben sich keine Berührungspunkte zu den in einiger Entfernung liegenden Bundesstraßen. In den Begründungen zur FNP-Änderung und zum B-Plan sind „Vorüberlegungen zum künftigen Strukturkonzept“ enthalten. Das in dieser Unterlage dargestellte Straßenkonzept wurde nicht mit der Landesbehörde abgestimmt. Die geplante Anbindung neuer Gemeindestraßen an die B 436 und B 437 findet keine Zustimmung. Soweit ein Verkehrskonzept für den Ortsteil Strudden-Marx aufgestellt werden soll, steht die Landesbehörde für Abstimmungen zur Verfügung.

Abwägungsvorschlag
Die Überlegung hinsichtlich einer weiteren Anbindung an die B 437 sind fallen gelassen worden. Zur später geplanten Anbindung an die B 436 wird die Landesbehörde zu gegebener Zeit von der Gemeinde kontaktiert.

Keine Anregungen und Hinweise

Behörden und TÖB

11 Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Aurich (Stellungnahme vom 22.01.2009)

12 Einzelhandelsverband Ostfriesland (Stellungnahme vom 04.02.2009)

13 Eon Netz GmbH (Stellungnahme vom 20.01.2009)

14 GEW Wilhelmshaven (Stellungnahme vom 23.01.2009)

15 Landkreis Friesland, Fachbereich Umwelt (Stellungnahme vom 03.02.2009)

16 Wehrbereichsverwaltung Nord (Stellungnahme vom 30.01.2009)

(Stand 22.11.2017 - 09:40)